

GZ: BMDW-56.300/0060-C1/2/2018

Zur Veröffentlichung bestimmt

36/4.1

Betreff: **3638. Tagung des Rates der Europäischen Union „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt), Brüssel, 27./28.9.2018 – Bericht**

Vortrag an den Ministerrat

Am **27. und 28. September 2018** fand in Brüssel die formelle Tagung des Rates der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) statt. Der Vorsitz über den **Wirtschaftsteil** der Ratstagung am 27. September 2018 wurde von **FBM Dr. Margarete Schramböck** geführt. Der **Forschungsteil** am 28. September 2018 wurde von **HBM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann** geleitet.

Teil I: Binnenmarkt und Industrie

Die Europäische Kommission war durch den Vizepräsidenten der Kommission **Andrus Ansip** (Digitaler Binnenmarkt), Kommissarin **Elżbieta Bieńkowska** (Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum, sowie kleine und mittlere Unternehmen) und Kommissar **Günther Oettinger** (Finanzplanung und Haushalt) vertreten.

Einleitend erfolgte ein Gedankenaustausch im Rahmen des **"Check-ups" der Wettbewerbsfähigkeit** zum **Einfluss der regionalen Dimension und Inklusivität auf die Wettbewerbsfähigkeit**. Von Kommissarin Bieńkowska erfolgte eine Präsentation zur territorialen Dimension der Wettbewerbsfähigkeitspolitik. Die Minister waren sich einig, dass die regionale Konvergenz ein wesentlicher Faktor für die Steigerung von Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt sei. FBM Schramböck schlussfolgerte, dass die Diversität der Mitgliedstaaten und Regionen die Stärke der EU sei, dessen Koordinierung aber auch eine Herausforderung darstelle. Die Regionen sollen anhand von Wertschöpfungsketten enger miteinander vernetzt werden und es brauche einen Fokus auf Innovation, intelligente Spezialisierung und Digitalisierung. Eine stärkere Kooperation der Mitgliedstaaten solle eine verbesserte Koordination und Zusammenarbeit über die Regionen hinaus gewährleisten.

Anschließend erfolgte unter der Anwesenheit von **Kommissarin Bieńkowska** eine Orientierungsaussprache zu „**Europas Industrie neu denken: Künstliche Intelligenz und Robotik**“. Zuvor erfolgte durch FBM Schramböck eine **Information über das informelle Treffen der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister in Wien vom 15./16. Juli 2018**. Ziel der Orientierungsaussprache waren Beratungen über das weitere Vorgehen im Bereich der Europäischen Industriepolitik mit einem besonderen Fokus auf Künstliche Intelligenz (KI) und Robotik. Der österreichische Vorsitz verwies darauf, dass digitale Transformation zur Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit Europas beitrage und skizzierte das vorgelegte Hintergrunddokument mit den drei Säulen „1. Stärkung der Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie“, „2. Nutzung des mit Digitalisierung und KI verbundenen Potenzials“ und „3. Welche Kompetenzen werden zur Bewältigung des digitalen Wandels benötigt?“. Der Vorsitzende der Hocharangigen Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (HLG COMPCRO) **SC Dr. Ulrich Schuh** berichtete über Beratungen in diesem Gremium über Möglichkeiten einer europäischen KI Governance Strategie. Der österreichische Gastredner **Michael Hirschbrich (Apollo.ai)** plädierte für eine neue Datenkultur in Europa, um innovative Produkte auf Basis europäischer Werte zu schaffen. FBM Schramböck resümierte, dass Europa gute Voraussetzungen habe, aber noch massiven Aufholbedarf bei der Nutzung der Digitalisierung und von KI habe. Der öffentliche Sektor müsse hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen. Zur Stärkung der europäischen KI werde derzeit ein koordinierter KI-Aktionsplan erarbeitet, der von der HLG COMPCRO vorgelegt werde.

Unter den sonstigen Tagesordnungspunkten erfolgten von Vizepräsident Ansip Informationen zur **Umsetzung der Initiativen für elektronischen Handel und digitalen Binnenmarkt**. Von Kommissarin Bieńkowska wurde die Mitteilung „**Ein den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsener Einzelhandel**“ vorgestellt. Überdies erfolgten seitens der Tschechischen Republik Informationen zu den Ergebnissen einer **Konferenz vom 8. Juni 2018 in Prag über den Binnenmarkt der EU anlässlich seines 25. Jahrestags**. Lettland präsentierte Informationen zu den Ergebnissen des **Binnenmarktforums "25 years, European, Free, and Single"** in Riga vom 14. September 2018.

Abschließend erfolgte ein informeller Gedankenaustausch beim Mittagessen der Minister unter der Anwesenheit von **Kommissar Oettinger** zur **Dimension der Wettbewerbsfähigkeit beim kommenden mehrjährigen Finanzrahmen der EU**.

Teil II:

Forschung

Die Europäische Kommission war beim Forschungsteil am 28. September 2018 durch **Kommissar Carlos Moedas** (Forschung, Wissenschaft und Innovation) vertreten.

Zu Beginn der Sitzung wurde die Liste der A-Punkte angenommen, darunter auch der für den Forschungsbereich besonders relevante Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des **Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen** und zur Festlegung der Satzung des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC.

Der Vorschlag für **Horizon Europe**, das neue **Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für die Jahre 2021 bis 2027**, wurde seit Ende Juni in der Ratsarbeitsgruppe Forschung diskutiert. Der vom Vorsitz vorgelegte **Fortschrittsbericht** zum Stand der Verhandlungen wurde vom Rat zur Kenntnis genommen.

Die **politische Debatte** mit Bezug auf den Horizon Europe Vorschlag widmete sich am Vormittag drei spezifischen Fragen, nämlich (1) der rechtlichen Grundlage von Horizon Europe, (2) den geplanten Maßnahmen im Bereich „Sharing Excellence“ und (3) der vorgesehenen Struktur für Säule II des Programms.

Hintergrund für die erste Frage ist, dass die Europäische Kommission bei der Vorlage des Vorschlags zu Horizon Europe sowohl die Verordnung als auch das spezifische Programm auf 2 Artikel des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegründet hat, nämlich sowohl auf Artikel 182 Abs. 4 (Kapitel Forschung) als auch auf Artikel 173 Abs. 3 (Kapitel Industrie). Der Juristische Dienst des Rates hat jedoch am 25.07.2018 ein Gutachten vorgelegt, demzufolge das spezifische Programm von Horizon Europe gemäß den Bestimmungen des AEUV und der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH nur auf Artikel 182 Abs. 4 alleine gegründet werden soll. Diese Änderung der Rechtsgrundlage würde eine Veränderung der Rolle des Europäischen Parlaments (EP) nach sich ziehen. Während bei der vorgeschlagenen doppelten Rechtsgrundlage das EP im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit einbezogen würde, würde sich bei Streichung des Industrie-Artikels die Rolle des EP auf dessen Konsultation beschränken (besonderes Gesetzgebungsverfahren).

Kommissar Moedas betonte, dass die EK die Wahl der Rechtsgrundlage aufgrund der Inhalte des spezifischen Programms, die das Europäische Institut für Innovation und Technologie EIT und den Europäischen Innovationsrat EIC einschließen, getroffen habe. Durch die vermehrte Förderung von bahnbrechenden Innovationen würde die Innovations- und Industriekomponente entscheidend gestärkt werden, während die Bedeutung der Forschung erhalten bliebe. In der anschließenden **Diskussion** sprachen sich 23 Delegationen explizit dafür aus, der Meinung des Juristischen Dienstes des Rates zu folgen. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise, die sich daraus ergeben sollte, war das Bild weniger eindeutig. Einige Länder sprachen sich

ausdrücklich dafür aus, einen interinstitutionellen Austausch möglichst umgehend zu starten, während andere diesen Prozess erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen wollen. Wieder andere gaben dem Vorsitz hier Spielraum für eine Bewertung des geeigneten Zeitpunktes. **Moedas** trat in seiner zweiten Wortmeldung in Reaktion auf die Positionen der Mitgliedstaaten dafür ein, nicht sofort einen Austausch mit dem EP zur Frage der Rechtsgrundlage zu suchen, sondern sich zunächst auf die Inhalte zu konzentrieren.

In seinem Resümee bedankte sich **HBM Faßmann** für die klaren Stellungnahmen und das Vertrauen, das die Minister dem Vorsitz für das weitere Vorgehen in dieser Frage ausgesprochen haben. Er stellte fest, dass der Rat eine klare Position eingenommen habe und der Vorsitz dies in seinem weiteren Vorgehen in der Frage berücksichtigen werde.

Bei Punkt (2) ging es darum, dass die **Beteiligung der EU-13 Staaten** im laufenden Rahmenprogramm Horizon 2020 deutlich geringer als die der älteren Mitgliedstaaten ist, sowohl was die Beteiligung als auch die finanziellen Rückflüsse betrifft; darüber hinaus gibt es im Europäischen Forschungsraum eine ungleiche Entwicklung der Staaten in Bezug auf ihre Forschungs- und Innovationsperformance, sodass eine weitere Vertiefung der Innovationskluft droht. **Kommissar Moedas** betonte, dass das neue Rahmenprogramm eine Verdoppelung des Budgets für die Maßnahmen im Bereich „Sharing Excellence“ vorsehe, es gelte den Institutionen und Forschenden dabei zu helfen, die Leiter der Exzellenz nach oben zu klettern. Synergien mit den Strukturfonds seien von entscheidender Bedeutung und die EK bemühe sich, weitere Erleichterungen zu erreichen.

In der anschließenden **Diskussion** zeigte sich eine relativ deutliche Zweiteilung der Mitgliedstaaten. Während alle anerkannten, dass die bestehende Kluft verkleinert werden soll, war man sich über die Vorgangsweise nicht einig. Vor allem Vertreter der EU-15 betonten, dass es beim Exzellenzkriterium in Horizon Europe keine Kompromisse geben dürfe. Sie wollen die Maßnahmen für „Sharing Excellence“ möglichst im dort vorgesehenen Programmbereich begrenzt sehen und sprachen sich deutlich gegen eine horizontale Implementierung und gegen geografische Kriterien aus. Hingegen argumentierten die Vertreter der EU-13, dass die vorhandene Exzellenz sowie die bestehenden Kapazitäten und Infrastrukturen, die in ganz Europa vorhanden sind, besser genutzt und der *Brain Drain* angehalten werden müsse. Zudem wurde das niedrige Lohnniveau für Forschende in zahlreichen Staaten und Regionen der EU thematisiert und Lösungen im Rahmen der Beteiligungsregeln gefordert. In seiner Schlussfolgerung betonte **HBM Faßmann** den Konsens, der darüber herrsche, dass das Rahmenprogramm in erster Linie auf wissenschaftlicher Exzellenz beruhen müsse. Er stellte aber auch klar, dass man in den weiteren Verhandlungen versuchen werde, noch effektivere Maßnahmen für die Verringerung des Brain Drain und der Innovationskluft zu treffen, zum Beispiel durch eine verstärkte Einbindung von Forschergruppen aus EU-13 Ländern in bestehende Netzwerke.

Zur letzten Frage, der **Struktur der Säule II** „Global Challenges and Industrial Competitiveness“, erläuterte **Kommissar Moedas**, dass im Vorschlag dafür fünf

sogenannte thematische Cluster vorgesehen sind. Im Vergleich zu Horizon 2020 solle so die Wirkung des Programms sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt werden. Er betonte zudem, dass eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung wichtig sei, um auf kurzfristige Herausforderungen aktiv und schnell reagieren zu können. Die Wortmeldungen der Delegationen bezogen sich auf verschiedene Änderungswünsche, angesprochen wurden unter anderem eine mögliche Teilung des Clusters „Inclusive and Secure Society“ in zwei Teile und eine insgesamt stärkere Betonung der Forschung im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften in allen Bereichen des Rahmenprogramms. In seinem Resümee strich **HBM Faßmann** diese von vielen geforderte Trennung des Clusters „Inclusive and Secure Society“ sowie die Wichtigkeit der Förderung des gesamten Spektrums von Forschung und Innovation und die Berücksichtigung der Schlüsseltechnologien auch ohne direkte Verknüpfung mit gesellschaftlichen Herausforderungen heraus.

In der **Mittagspause** fand ein informeller Austausch der Forschungsministerinnen und Forschungsminister mit den beiden Berichterstatern des ITRE Ausschusses im Europäischen Parlament Dan Nica und Christian Ehler statt, der dazu diente, die zentralen inhaltlichen Punkte aus den Berichten darzulegen und erste Reaktionen von den Mitgliedstaaten dazu zu hören.

Die **zweite Orientierungsdebatte** am Nachmittag war dem im Rahmen von Horizon Europe vorgeschlagenen „**Strategischen Planungsprozess**“ gewidmet. Dieser sieht vor, basierend auf einem weiten Konsultationsprozess, gemeinsame Themen und Aktivitätsbereiche zu definieren, die die Erstellung der Arbeitsprogramme von Horizon Europe anleiten und unterstützen sollen. Das Thema stand bereits auf der Tagesordnung des informellen Treffens der Forschungsministerinnen und Forschungsminister im Juli in Wien. **HBM Faßmann** erläuterte den Sachverhalt und den aktuellen Stand der Diskussion und verwies auf die im Vorbereitungsdokument des Vorsitzes dargelegte und auf technischer Ebene präferierte Option.

Kommissar Moedas erläuterte, dass der Strategische Plan für die Kommission als Anleitung für die Erstellung des Arbeitsprogrammes zu verstehen ist, weshalb man keinen Durchführungsrechtsakt für die Festlegung befürworten könne. Die Europäische Kommission möchte sich eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung behalten, die durch dieses sehr formalisierte und langwierige Verfahren verloren ginge. In der **Diskussion** wurde die auf technischer Ebene präferierte Option von den Mitgliedstaaten jedoch einhellig befürwortet. Diese sieht vor, dass die Bereiche für Missionen und Partnerschaften nach deren Festlegung als Annex im spezifischen Programm von Horizon Europe verankert werden, während die restlichen Elemente des Strategischen Plans mittels eines sogenannten Durchführungsrechtsaktes verankert werden sollen. Durch diese Lösung kann eine breite Mitwirkung der Mitgliedstaaten in strategisch wichtigen Themen von Horizon Europe gewährleistet werden. **HBM Faßmann** dankte den Delegationen für ihre Stellungnahmen in diesem Meinungs austausch und den deutlichen Hinweis mit Bezug auf die Fortsetzung der Vorgangsweise zum Strategischen Planungsprozess.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 15. November 2018

Die Bundesministerin:
Dr. Margarete Schramböck

Der Bundesminister:
Univ.-Prof.
Dr. Heinz Faßmann

Der Bundesminister:
Ing. Norbert Hofer